

**Johanna Wanka**  
Potsdam

Angesichts dessen, dass sich die Frage: „Hochschulreform warum?“ jede Hochschule stellen sollte, entbehrt es nicht eines gewissen Reizes, wenn sie sich von einer Universität mit einer mehrhundertjährigen Reformtradition unter Verweis darauf gestellt wird. Allerdings wird nur der Schelm an eine schelmische Antwort denken.

Der ernster gestimmte Zeitgenosse wird vielleicht, die Fragestellung erweiternd, fragen: Warum gab es überhaupt Reformuniversitäten? Und er wird zu der Antwort gelangen, dass Reformuniversitäten immer dann entstanden, wenn der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Anspruch an die Universität und der Fähigkeit dieser, dem gerecht zu werden, unüberbrückbar geworden war. Die Tatsache allerdings, dass es dazu einer Neugründung bedurfte, kann als Hinweis darauf gesehen werden, dass es mit der Reformfähigkeit der Universität aus sich selbst heraus schon immer nicht zum Besten bestellt war.

Nicht ohne Reiz ist auch eine zugegebenerweise etwas provozierende Ausdehnung der Fragestellung mit Blick auf die allenthalben als Vorbild für die deutschen Hochschulen präsentierten amerikanischen Elite-Universitäten. Erstaunt wird man feststellen, dass seit deren Gründung im 19. Jahrhundert wenig Reformersches zu finden ist: Die Humboldtsche Universitätsidee wird hochgehalten. Das aus der mittelalterlichen Universität überkommene Graduierungssystem Bakkalaureus-Bachelor, Magister-Master wird nach Deutschland exportiert, wo es im Zuge einer Reform zu Beginn des 20. Jahrhunderts erst gänzlich aufgegeben worden war. Ganz zu schweigen von den mittelalterlichen Bräuchen, die in Deutschland der 68er Revolte zum Opfer gefallen sind (Wie war doch das mit den Talaren?). Jedenfalls ist der Schluss, dass gewisse Züge der gegenwärtigen Reformdiskussion in Deutschland den Charakter einer Reform der Reform tragen, nicht völlig verfehlt. Die Weiterungen ließen sich fortführen. Um der Gefahr der Entfernung vom Thema zu entgehen, wird an dieser Stelle jedoch ein Punkt gesetzt.

Die 12 Thesen, wenn sie denn so vom Akademischen Senat akzeptiert worden sind, stellen die Antwort der Martin-Luther-Universität auf die selbst gestellte Frage dar. Der Eindruck, den sie hinterlassen, könnte wiederum in provozierender Weise und kurz gefasst lauten: Die Dinge sind so wie sie sind, ob es uns gefällt oder nicht. Arrangieren wir uns und ver-

suchen das Beste daraus zu machen, damit unsere geliebte Universität nicht weiter Schaden nimmt.

Zugegeben, diese Formulierung ist despektierlich; sie verlangt nach Begründung. Diese soll gegeben werden durch Fragen, die an die Thesen und deren Begründung gestellt werden können.

Zum Vorwort stellt sich die Frage, ob die als allgemeine Strukturattaschen genannten Phänomene tatsächlich als solche bezeichnet werden können oder ob es nicht besser ist, wie es an anderer Stelle auch geschieht, sie als veränderte Randbedingungen aufzufassen, Randbedingungen, die durch die gesellschaftliche Entwicklung geschaffen werden: Verwissenschaftlichung weiter Arbeits- und Lebensbereiche, Veränderungen des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, Globalisierung u.a.

Die Thesen 1 bis 3 sind so einfach wie wahr. In der Begründung zu These 2 stößt man sich jedoch an dem aus der mittelalterlichen Universität überkommenen Begriff der „oberen Fakultäten“. Spätestens seit dem Siegeszug der in der sogenannten Artistenfakultät angesiedelten Naturwissenschaften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich doch oben und unten verkehrt, mindestens jedoch ist die Lagebestimmung oben hinfällig geworden. Notwendig erscheint auch eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der klassischen Volluniversität. Dabei geht es gar nicht darum, dass es Universitäten gibt, die sich als Volluniversität begreifen, aber keine Theologie mehr aufweisen, sondern dass der andauernde Differenzierungsprozess der Wissenschaften dazu geführt hat, dass auch die klassische Volluniversität kein vollständiges Fächerspektrum mehr aufweisen kann, was in der Begründung zu These 4 eingestanden wird. Im Grunde genommen beginnt die Auflösung des Begriffes der Volluniversität doch mit dem Entstehen der ersten technischen Hochschulen.

These 4 gehört zu den problematischeren Thesen. Dabei ist es relativ bedeutungslos, darüber zu sinnieren, was die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin mit dem zitierten Satz gemeint haben könnte. Sicher ist, dass die klassische Volluniversität zwei Vorteile besitzt: Sie kommt dem Humboldtschen Bildungsideal am nächsten, und sie hat die besten Voraussetzungen für die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit. Aber kann sie den zunehmenden quantitativen Bedarf an wissenschaftlicher beruflicher Bildung decken? Nein, zumindest nicht ohne eine entsprechende Ausweitung der Hochschulausgaben. Die Gründung der als Schwerpunktuniversitäten bezeichneten Hochschulen kann als Versuch angese-

hen werden, das Dilemma zu verringern, ohne den ersten Vorteil der Volluniversität aufzugeben. Aber auch die Schwerpunktuniversitäten konnten das Problem der Zunahme der Studiennachfrage nicht lösen. Erst mit der Gründung der Fachhochschulen, zunächst noch ohne starken Bezug zur Forschung, aber dafür mit ausgeprägtem Praxisbezug, schien das Problem der zunehmenden Studiennachfrage lösbar zu werden. Allerdings kommt dem Hinweis darauf, dass sich nur knapp ein Drittel der Studienanfänger an Fachhochschulen einschreibt, so lange wenig Beweiskraft zu, solange das Verhältnis der Studienplatzzahlen zwischen Universitäten und Fachhochschulen so ist, wie es ist. Im Übrigen wäre es konsequent gewesen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die kostengünstigste Ausbildungsform die ist, die keinerlei Forschungsbezug aufweist.

Als eine akzeptable Wiedergabe des Faktischen bieten sich die Thesen 5 und 6 an, ihre Begründung und ihr Nachhall werfen aber Fragen auf: Warum ist die funktionale Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen unvollkommen geblieben? Ist der behauptete Primat der Forschungsorientierung der Universitäten nicht eine Chimäre, wenn der Wissenschaftsrat feststellen kann, dass es Fachhochschulbereiche mit besseren Forschungsleistungen gibt als an manchen Universitätsbereichen? Wer hindert die Universitäten daran, ihre anwendungsorientierten Studiengänge an die Fachhochschulen zu überführen? Worin besteht die schleichende „Verfachhochschulung“ der Universitäten, in der Erhöhung des Lehrdeputats ihrer Hochschullehrer, in der Übernahme der Lehrmethodik der Fachhochschulen oder im Verschwinden des wissenschaftlichen Mittelbaus? Zur völligen Akzeptanz der Thesen müssen diese Fragen beantwortet werden. Dabei führt die Antwort auf die erste Frage zu den weitgehendsten Einsichten in das funktionale Gefüge der verschiedenen Hochschularten.

Am bedeutungsschwersten kommt die These 7 daher: Da die funktionale Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen nicht gelungen ist, nur keinen Wettbewerb! Um Kräfte zu schonen, keinen Wettbewerb? Offenbart sich hier ungewollt ein Hinweis darauf, weshalb das deutsche Hochschulwesen, verglichen mit seinem früheren Zustand, so viel an Glanz verloren hat? Deshalb lautet die Gegenbehauptung: Nichts braucht die Wissenschaft in Deutschland gegenwärtig mehr als Wettbewerb, Wettbewerb um die besten Wissenschaftler, die besten Studierenden und um die finanziellen Mittel. Dass dieser Wettbewerb nicht

von wissenschaftsfremden Kriterien bestimmt werden darf, versteht sich von selbst.

Als wenig kongruent muss angesehen werden, wenn einerseits festgestellt wird, die unvollkommene funktionale Differenzierung lege die Umwandlung der Fachhochschulen in Universitäten nahe, und andererseits davor gewarnt wird, „die Demarkationslinie zwischen den unterschiedlichen Hochschultypen“ völlig zu beseitigen, damit es nicht zu einer vertikalen Differenzierung der Hochschulen komme. Unabhängig von der Antwort auf die Frage, ob ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen die Möglichkeit der Verdrängung (wohin?) einschließen muss, ist der Hinweis auf die deutschen Hochschulen der Vergangenheit fragwürdig. Zwischen den preußischen Universitäten im Kaiserreich gab es sehr wohl einen Wettbewerb um die besten Professoren, zwar unter staatlicher Mitwirkung, aber immerhin. Dieser Wettbewerb gewann an Schärfe, wenn er länderübergreifend geführt wurde. Es ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass nur selten eine Berufung von einer österreichischen Universität an eine preußische gelang, weil Österreich in der Regel die preußischen Berufungszusagen überbot. Das heißt: Wettbewerb ist möglich ohne kostendeckende Studiengebühren und Marktpreise für Forschungsleistungen.

Dass es einen Wettbewerb um berühmte Forscher zwischen Universitäten und den zu Universitäten umgewandelten Fachhochschulen geben könnte, kann nur als Schreckgespenst angesehen werden, denn es dürfte einige Zeit vergehen, bis die vorhandenen Ausstattungsunterschiede egalisiert wären. Im Übrigen: Berühmte Forscher zieht es in Deutschland kaum noch an die Hochschulen.

Auch der als Bedrohung apostrophierte Bedeutungszuwachs von leistungsabhängiger Mittelzuweisung und Evaluierung kann so nicht akzeptiert werden. Ohne Frage schließt die Anwendung von Mittelverteilungsmodellen das Risiko ein, Falsches zu honorieren und Fehlverhalten zu stimulieren. Unter Mitwirkung aller Beteiligten sollte es aber möglich sein, die Risiken zu minimieren und den Energieaufwand nicht dysfunktional werden zu lassen. Jedenfalls gibt es zu einem Wettbewerb auch staatlicher Hochschulen um die vorhandenen Ressourcen keine Alternative.

These 8 findet bis auf die Frage, ob Theorie- und Anwendungsorientierung die zutreffenden Alternativen sind, Zustimmung. Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen war ja ein Beweggrund für

die Schaffung der Fachhochschulen. Bemerkenswert ist aber der Fatalismus, der aus der Begründung hinsichtlich der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge spricht. Kommen wird die flächendeckende Einführung dieser Studiengänge, wenn die Praxis, die Hochschulen und die Nachfrage es verlangen. Dabei sind Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Wenn es stimmt, dass das amerikanische Analogon des VDI den Bachelor-Ingenieuren die berufliche Anerkennung versagt, sollte uns das zu denken geben. Die Überlegungen sollten aber nicht nur mit dem Blick auf die Nachbarn angestellt werden. Entscheidend muss die Antwort auf die Frage sein, wie viel Forschungsbefähigung die generelle wissenschaftliche Berufsbefähigung einschließen muss, wenn die Berufspraxis außerhalb von Hochschulen und Forschungseinrichtungen liegt.

These 9 müsste ergänzt werden durch „...“, fördert aber nicht die notwendige Differenzierung“. Was wir brauchen, ist Qualität in der Breite und Herausbildung von Spitzenhochschulen. Ein vernünftig gestalteter Wettbewerb muss beides leisten können. Das Schreckgespenst zu fünftrangigen Universitäten mutierter Fachhochschulen und eines zu erwartenden Heers von Wettbewerbsverlierern sollte auch hier den Blick für die Notwendigkeit des Wettbewerbs nicht verstellen.

Den Thesen 10 bis 12 kann im Wesentlichen zugestimmt werden. In ihren Begründungen werden Fragen gestellt, die beantwortet werden müssen, allerdings in endlicher Zeit, damit die notwendigen Reformen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Das letztendliche Eingeständnis eines sich entwickelnden faktischen Leistungswettbewerbs sollte seine Ergänzung im Zugestehen des Notwendigen finden, auch wenn dadurch vorhergehenden Thesen der Boden entzogen wird.